



# LES ESSENTIELS

## BAKTOL® FLÜSSIG (Liquide)

### Kaliumbisulfit-Lösung

#### CHARAKTERISTIKA

**BAKTOL® flüssig** ist auch in flüssiger Form in Konzentrationen von 50, 80, 100, 150, 180 und 200 g/L SO<sub>2</sub> erhältlich.

**BAKTOL® flüssig** ist entsprechend gepuffert, um möglichst wenig SO<sub>2</sub> durch Verdunstung abzugeben, wodurch die Haltbarkeit verbessert wird.

- Chemische Formel: KHSO<sub>3</sub>
- Molekülmasse: 120,15 g/mol
- SO<sub>2</sub>-Gehalt: mindestens 53 %

#### ÖNOLOGISCHE EIGENSCHAFTEN

- **Keimtötend**

*Hoch dosiert* hemmt es jede Art von Gärung in Mosten und Weinen.

*Niedrig dosiert* selektiert es auf natürliche Weise die Mikroorganismen (Hefen und Bakterien), die den Ablauf der Vinifikation besonders positiv beeinflussen.

- **Oxidationshemmend**

Da es den in Mosten und Weinen verfügbaren Sauerstoff bindet, werden Bräunungen bei Mosten und Farbveränderungen bei Weinen verhindert.

Im Most wird die für die Oxidation verantwortliche Tyrosinase gehemmt.

#### DOSAGE

Die Dosage hängt stark von den Vinifikationsverfahren und vom Zufuhrzeitpunkt ab. Es sollte ein Önologe zurate gezogen werden.

VERGLEICHSTABELLE

|   | Baktol 50 | Baktol 80 | Baktol 100 | Baktol 150 | Baktol 180 | Baktol 200 |
|---|-----------|-----------|------------|------------|------------|------------|
| SO <sub>2</sub> -Dosage, die durch 1 cL (10 mL) Lösung zugeführt wird | 0,5 g     | 0,8 g     | 1 g        | 1,5 g      | 1,8 g      | 2 g        |
| Benötigte Dosage der Lösung für die Zufuhr von 1 g SO <sub>2</sub>    | 2,00 cL   | 1,25 cL   | 1,00 cL    | 0,66 cL    | 0,55 cL    | 0,5 cL     |



# LES ESSENTIELS

## GEBRAUCHSANWEISUNG

---

Die benötigte Menge in einem Messzylinder oder einem anderen Messgefäß abmessen. Zum zu behandelnden Gebinde geben und durchmischen

### Warnhinweis:

**BAKTOL® Flüssig** verströmt den charakteristischen SO<sub>2</sub>-Geruch und obwohl dieser Geruch nur schwach ist, sollte ein Einatmen vermieden werden.

Produkt für önologische und ausschließlich gewerbliche Zwecke.

Gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften anwenden.

## VERPACKUNG

---

### Flüssig:

|         | Baktol 50 | Baktol 80 | Baktol 100 | Baktol 150 | Baktol 180 | Baktol 200 |
|---------|-----------|-----------|------------|------------|------------|------------|
| 1 L     |           |           | X          | X          |            |            |
| 5 L     | X         |           | X          | X          |            |            |
| 10 L    | X         |           | X          | X          | X          | X          |
| 20 L    |           | X         | X          | X          | X          |            |
| 1 000 L |           | X         | X          | X          | X          | X          |

## LAGERUNG

---

Nicht angebrochene, original verschlossene Packungen lichtgeschützt an einem trockenen Ort aufbewahren, der frei von Gerüchen ist. Frostfrei lagern. Angebrochene Packungen rasch aufbrauchen.

*Die vorstehenden Informationen entsprechen unserem aktuellen Kenntnisstand. Sie werden ohne Gewähr oder Haftung erteilt, da sich die Verwendungsbedingungen unserer Kontrolle entziehen. Sie entbinden den Anwender nicht von der Einhaltung der geltenden Gesetzgebung und den geltenden Sicherheitsangaben. Dieses Dokument ist Eigentum von SOFRALAB und darf ohne dessen Zustimmung nicht verändert werden.*